

Protokollauszug

aus der
41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.06.2018

öffentlich

**Top 6.8 Wohnungsbauentwicklungskonzept 2035
18/SVV/0181
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion** empfiehlt, den Antrag **abzulehnen**.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit folgen-
den Änderungen/Ergänzungen **zuzustimmen**:

Betreff neu:

Wohnungsbauentwicklungskonzept 2035

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ausgehend vom Wohnungspolitischen Konzept, und des-
sen Fortschreibung mit DS 17/SVV0878 und anderen Fachplanungen das Integrierte Stadt-
entwicklungskonzept (DS 07/SVV/0141) fortzuschreiben. ein Stadtentwicklungskonzept
„Wohnungsbau 2035“ zu entwickeln.*

***Vor dem Hintergrund der Prognose von Ziel ist es, die für die prognostizierten 220.000 Ein-
wohnern im Jahre 2035 sind die erforderlichen Wohnungsbauflächen zu identifizieren und deren
Eignung für die weitere Wohnbebauung zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, wie der festgelegte
20 prozentige Anteil der Pro Potsdam am Wohnungsbestand erreicht und gesichert werden kann.***

Zu berücksichtigen und zu prüfen sind:

- *die notwendigen Flächen für die benötigte soziale Infrastruktur für pflichtige und frei-
willige Einrichtungen in den neuen Wohngebieten,*
- *ausreichende Sportflächen **und Grünflächen**,*
- *ausreichende Flächen für Handel und Gewerbe,*
- *die Möglichkeiten und Grenzen des ÖPNV, der Straßen, Radwege, sowie ausrei-
chende Stellplätze für Fahrzeuge jeder Art,*
- *die Sicherung der identifizierten Flächen für den Wohnungsbau bzw. die als notwen-
dig erachtete soziale Infrastruktur,*
- *die Belange des Weltkulturerbes und des Naturschutzes.*
- *Wohnungsentwicklung unter demographischen und familienpolitischen Entwicklun-
gen*

*Das Konzept ist abschließend bis Ende 2019 zu entwickeln. Zwischenberichte sollen alle sechs
Monate im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gegeben werden.*

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit den Änderungen/Ergänzung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie **einer weiteren Ergänzung** wie folgt **zuzustimmen**:

.
. .

- **Sicherung eines hohen Anteils belegungsgebundener Wohnungen**

Das Konzept ist abschließend bis Ende 2019 zu entwickeln. Zwischenberichte sollen alle sechs Monate im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gegeben werden.

Nach kontroverser Diskussion wird der Antrag wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Abstimmung:

Die vom Hauptausschuss empfohlenen Änderungen/Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ausgehend vom Wohnungspolitischen Konzept dessen Fortschreibung mit DS 17/SVV0878 und anderen Fachplanungen das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (DS 07/SVV/0141) fortzuschreiben.

Vor dem Hintergrund der Prognose von 220.000 Einwohner im Jahre 2035 sind die erforderlichen Wohnungsbauflächen zu identifizieren und deren Eignung für die weitere Wohnbebauung zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, wie der festgelegte 20 prozentige Anteil der Pro Potsdam am Wohnungsbestand erreicht und gesichert werden kann.

Zu berücksichtigen und zu prüfen sind:

- **die notwendigen Flächen für die benötigte soziale Infrastruktur für pflichtige und freiwillige Einrichtungen in den neuen Wohngebieten,**
- **ausreichende Sportflächen und Grünflächen,**
- **ausreichende Flächen für Handel und Gewerbe,**
- **die Möglichkeiten und Grenzen des ÖPNV, der Straßen, Radwege, sowie ausreichende Stellplätze für Fahrzeuge jeder Art,**
- **die Sicherung der identifizierten Flächen für den Wohnungsbau bzw. die als notwendig erachtete soziale Infrastruktur,**
- **die Belange des Weltkulturerbes und des Naturschutzes.**
- **Wohnungsentwicklung unter demographischen und familienpolitischen Entwicklungen**
- **Sicherung eines hohen Anteils belegungsgebundener Wohnungen**

Das Konzept ist abschließend bis Ende 2019 zu entwickeln. Zwischenberichte sollen alle sechs Monate im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gegeben werden.



BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.06.2018

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Vorlage: 18/SVV/0181

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ausgehend vom Wohnungspolitischen Konzept dessen Fortschreibung mit DS 17/SVV0878 und anderen Fachplanungen das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (DS 07/SVV/0141) fortzuschreiben.

Vor dem Hintergrund der Prognose von 220.000 Einwohner im Jahre 2035 sind die erforderlichen Wohnungsbauflächen zu identifizieren und deren Eignung für die weitere Wohnbebauung zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, wie der festgelegte 20 prozentige Anteil der Pro Potsdam am Wohnungsbestand erreicht und gesichert werden kann.

Zu berücksichtigen und zu prüfen sind:

- **die notwendigen Flächen für die benötigte soziale Infrastruktur für pflichtige und freiwillige Einrichtungen in den neuen Wohngebieten,**
- **ausreichende Sportflächen und Grünflächen,**
- **ausreichende Flächen für Handel und Gewerbe,**
- **die Möglichkeiten und Grenzen des ÖPNV, der Straßen, Radwege, sowie ausreichende Stellplätze für Fahrzeuge jeder Art,**
- **die Sicherung der identifizierten Flächen für den Wohnungsbau bzw. die als notwendig erachtete soziale Infrastruktur,**
- **die Belange des Weltkulturerbes und des Naturschutzes.**
- **Wohnungsentwicklung unter demographischen und familienpolitischen Entwicklungen**
- **Sicherung eines hohen Anteils belegungsgebundener Wohnungen**

Das Konzept ist abschließend bis Ende 2019 zu entwickeln. Zwischenberichte sollen alle sechs Monate im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 08. Juni 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel